



**Patienteninformation zur Diagnostik des erblichen
Brust- und/oder Eierstockkrebses
Hauptgene: *BRCA1* und *BRCA2***

Sehr geehrte Ratsuchende, sehr geehrter Ratsuchender,

in diesem Merkblatt haben wir einige wichtige Informationen zur genetischen Diagnostik bei Verdacht auf erblichen Brust- und/oder Eierstockkrebs zusammengestellt:

Seitens eines gesetzlich Versicherten ist zu beachten, dass **mindestens eins** der folgenden Kriterien auf Sie bzw. Ihre Familie zutreffen muss, damit die Kosten der genetischen Diagnostik von den Krankenkassen übernommen werden. Diese Bedingung ist in der „Qualitätssicherungsvereinbarung Molekulargenetik“ (KVNO, Stand 01.04.2017) festgeschrieben (ggf. wird Ihnen Ihr Hausarzt/Onkologe die Begrifflichkeiten erläutern):

Indikationen für einen Gentest

Bei den folgenden Familienkonstellationen ist ein Gentest auf Genveränderungen in den Risikogenen indiziert:

- Mindestens 3 Frauen aus der gleichen Linie einer Familie erkrankten an Brustkrebs, unabhängig vom Alter,
- mindestens 2 Frauen davon 1 jünger als 50 Jahre aus der gleichen Linie einer Familie erkrankten an Brustkrebs,
- mindestens 2 Frauen aus der gleichen Linie einer Familie erkrankten an Eierstockkrebs,
- mindestens 1 Frau erkrankte an Brustkrebs und 1 weitere Frau an Eierstockkrebs oder 1 Frau erkrankte an Brust- und Eierstockkrebs,
- mindestens 1 Frau jünger als 36 Jahre erkrankte an Brustkrebs,
- mindestens 1 Frau jünger als 50 Jahre erkrankte an bilateralem Brustkrebs,
- mindestens 1 Mann erkrankte an Brustkrebs und 1 Frau an Brust- oder Eierstockkrebs.

Es ist zu beachten, dass zunächst eine betroffene Person aus der Familie untersucht werden sollte, damit der Test die größte Aussagekraft hat (sogenannte Testung eines Indexpatienten). Von diesem Vorgehen kann im Einzelfall abgewichen werden, wenn keine betroffene Person getestet werden kann.

Sollte ein erblicher Brust- und/oder Eierstockkrebs durch Nachweis einer krankheitsursächlichen genetischen Veränderung diagnostiziert werden, könnten in der Folge auch weitere Familienmitglieder vorhersagend (prädiktiv) auf eine Anlageträgerschaft hin untersucht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Univ.-Prof. Dr. Ingo Kurth
Facharzt für Humangenetik